

Antrag

der Abgeordneten **Julika Sandt, Jörg Rohde** und **Fraktion (FDP)**,

Bernd Sibler, Bernd Kränzle, Petra Dettenhöfer, Karl Freller, Dr. Thomas Goppel, Oliver Jörg, Walter Nadler, Roland Richter CSU

Konzept zum Umgang mit NS-Druckerzeugnissen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in enger Abstimmung mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, dem Institut für Zeitgeschichte und der Stiftung Bayerische Gedenkstätten ein Konzept zum Umgang mit Druckerzeugnissen aus dem Franz-Eher-Verlag, für die das Urheberrecht bereits abgelaufen ist bzw. bis zum Jahr 2015 ablaufen wird, zu erarbeiten.

Dabei ist insbesondere darauf zu achten,

- dass es sich hierbei um eine gesamtstaatliche und gesellschaftspolitische Aufgabe handelt,
- dass Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie historisch interessierte Bürger jederzeit Zugang zu den Druckerzeugnissen aus dem Eher-Verlag erhalten können,
- dass gleichzeitig eine Form der Aufbereitung gefunden wird, die verhindert, dass die Gefühle der Opfer des NS-Regimes und von deren Nachkommen verletzt werden,
- dass diese Druckerzeugnisse ausschließlich angemessen wissenschaftlich kommentiert publiziert werden, damit sie insbesondere in Bildungseinrichtungen zur historisch fundierten Aufklärung über das NS-Regime verwendet werden können,
- dass eine Form der Publikation gefunden wird, die den Missbrauch der Schriften zu Propagandazwecken durch neonazistische Vereinigungen sowie zu rein kommerziellen Zwecken verhindert,
- dass diese Druckerzeugnisse nur in fest gebundener Form veröffentlicht werden, um die Herausnahme einzelner Teile (z.B. die Plakate in den NS-Zeitungszeugen) zu erschweren bzw. zu verhindern,
- dass Bildmaterial und Plakate gegebenenfalls mit einem „Störer“ versehen werden, um die weitere Verbreitung ebenfalls zu erschweren,
- dass nach einer möglichen Veröffentlichung der Druckschriften aus dem Eher-Verlag die Vertriebswege der kommentierten Schriften klar geregelt sind.

Begründung:

Am 16. Juni 2010 hat der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur eine Anhörung zum Umgang mit NS-Druckerzeugnissen, insbesondere den NS-Zeitungszeugen, veranstaltet. Der Bamberger Generalstaatsanwalt Clemens Lückmann hat unter anderem dargelegt, dass das Strafrecht kein geeignetes Mittel darstellt, um die Nachdrucke von NS-Propagandaerzeugnissen zu verhindern (Protokoll S. 10). Nach der Sozialadäquanzklausel des § 86 Abs. 3 StGB liegt keine Strafbarkeit vor, wenn die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte dient. Da das Zeitungszeugen-Projekt nach den gerichtlichen Entscheidungen der staatsbürgerlichen Aufklärung diene, mussten die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen den Herausgeber eingestellt werden. Die Verbreitung des NS-Propagandamaterials konnte auch nicht mit Hilfe des Urheberrechts verhindert werden, da ein Zivilrechtsstreit ergab, dass dem Freistaat Bayern an dem betreffenden Material keine Urheberrechte zustehen.

Die Anhörung im Hochschulausschuss zeigte zudem, dass bislang kein Fall bekannt geworden ist, in dem Rechtsextremisten Exemplare der NS-Zeitungszeugen zu propagandistischen Zwecken verwendet hätten (Protokoll S. 9). Vielmehr vernetzen sich rechtsradikale und rechtsextremistische Kreise heute mit Hilfe des Internet weltweit zu propagandistischen Zwecken. Laut einem Bericht des Medienmagazins „Journalist“ (Ausgabe 10/2009) rekrutieren und agitieren rechtsextremistische Gruppen im Netz, mit dem Ziel über Allianzen aller Art an der schleichenden Akzeptanz ihrer Demokratie- und menschenfeindlichen Einstellung zu arbeiten. Eine besondere Gefährdung vor allem für Jugendliche geht von der „Verbürgerlichungsstrategie“ bei der optischen Gestaltung der Internet-Seiten aus, das heißt rechtsextremistische Inhalte sind für junge Menschen nicht auf Anhieb als solche erkennbar. Originale NS-Propagandaschriften spielen in diesem Zusammenhang wohl eine eher untergeordnete Rolle.

Für die NS-Druckerzeugnisse aus dem Eher-Verlag entfällt ab 2015 der Urheberrechtsschutz des Freistaats Bayern. Aktuell werden die NS-Druckerzeugnisse frei von Urheberrechtsschutz, deren Erscheinungsdatum länger als 70 Jahre zurückliegt. Ihre Veröffentlichung kann durch den Freistaat Bayern aktuell nicht verhindert werden, sofern die Veröffentlichung der Aufklärung dient. Diesen Umstand macht sich der britische Verleger Peter McGee zunutze, der die NS-Zeitungszeugen in wöchentlicher Erscheinungsweise herausgibt. In der Anhörung des Hochschulausschusses waren sich die Experten aber weitgehend einig, dass die Kommentierung dieser NS-Schriftzeugnisse nicht den historischen und pädagogischen Anforderungen genügt. Beanstandet wurde auch, dass propagandistische Plakate nicht mit einem Störer versehen seien und dass sie aus dem Druckerzeugnis herausgenommen und zweckentfremdet werden könnten.

Als Halter der Urheberrechte steht der Freistaat Bayern in einer besonderen Verantwortung, ein Konzept zur kommentierten Veröffentlichung der NS-Schriften vorzulegen. Eine weitere Tabuisierung ist nicht der richtige Weg. Es kann nicht sein, dass der Urheberrechtsschutz für viele Schriften bereits ausgelaufen ist und bis 2015 sukzessive weiter enden wird, gleichzeitig aber unklar ist, wie mit den NS-Druckerzeugnissen in Zukunft umgegangen wer-

den soll. Besonders zu berücksichtigen gilt, dass ab 2015 auch „Mein Kampf“ frei von Urheberrechten ist und rein theoretisch auch in Deutschland veröffentlicht werden könnte, wenn der Herausgeber ein aufklärerisches Interesse geltend machen kann. Eine kritische Ausgabe dieser für das NS-Regime zentralen Propagandaschrift fehlt in Deutschland bis heute, obwohl bereits Bundespräsident Theodor Heuss in den 1950er Jahren eine wissenschaftlich kommentierte Edition angeregt hatte. Auch in der Anhörung des Hochschulausschusses wurde von Experten mehrfach eine geschichtswissenschaftlich und pädagogisch untermauerte Kommentierung der wichtigsten NS-Propagandaschriften angemahnt.

Sinnvoll ist, das Konzept in enger Abstimmung der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und der Stiftung Bayerische Gedenkstätten auf den Weg zu bringen. Diese beiden Institutionen verfügen über unverzichtbare Kompetenzen auf diesem Gebiet. Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten kann zudem sicherstellen, dass die Opfer des NS-Regimes sowie deren Nachkommen angemessen bei der Erarbeitung des Konzeptes beteiligt werden. Anzuregen ist auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut für Zeitgeschichte (IfZ). Vorbildhaft sei hier an die Goebbels-Tagebücher erinnert, die vom IfZ zwischen 1992 und 2005 kommentiert in mehreren Bänden herausgegeben wurden und auch international hohe Anerkennung fanden.